Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 37 (1981)

Heft: 11-12

Erratum: Corrigenda

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich bewusst, wie unmenschlich es ist, sich in eine weibliche oder männliche Schablone pressen zu lassen und «eine richtige Frau» bzw. «ein richtiger Mann» zu sein. Sie wehren sich gegen eine familiäre Aufgabenverteilung, die den einen Partner weitgehend vom Bereich des anderen ausschliesst statt einschliesst.

Frau Weitzel befürchtet, es werde versucht, «unsere demokratische Ordnung durch einen Angriff auf ihre Grundzelle, die Familie, zu untergraben... Die Statistiken sprechen für sich (Rückgang der Eheschliessungen, Geburtenrückgang, steigende Anzahl von Scheidungen, steigende Kriminalität, steigende Alkohol- und Drogenabhängigkeit usw.)» (S.5/6). Hier werden Zusammenhänge hergestellt, die wir nicht nachvollziehen können.

Dass die Familie im Wandel begriffen ist, dürfte nichts Neues sein. Wandel heisst für uns aber keineswegs Zerstörung. Weniger Heiraten sind unserer Meinung nach ein Zeichen dafür, dass Frauen nicht mehr willens sind, sich unter ein entmündigendes Ehegesetz stellen zu lassen. Weniger Geburten sind uns ein Zeichen dafür, dass es mit Kinderfreundlichkeit und Unterstützung der Elternschaft nicht so rosig steht. Höhere Scheidungsraten sind uns ein Zeichen dafür, dass Konflikte nicht mehr um eines falschen Ehefriedens willen unterdrückt, sondern offen behandelt und mit aller Konseguenz ausgetragen werden. Und Alkohol- und Drogenkonsum sind für uns Ausdruck eines Unausgefülltseins in einer Gesellschaft, der es primär um Konsum und Profit geht.

Corrigenda: Die Redaktion entschuldigt sich bei Ruth Gullo-Siegenthaler, die in der letzten Nummer, natürlich ohne böse Absicht, umgetauft wurde. Frau Gullo ist im Bereich der Bundesverwaltung für Frauenfragen zuständig (Koordinationsstelle).

Ob kurz oder lang auf den Haarschnitt kommt es an



Spezial-Damensalon Coiffure-Studio Zubi Nelly Zuberbühler

Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin 8003 Zürich, Zentralstrasse 16

Telefon 337623, 338414

Schwangerschaftsabbruch: Hoffungslose Situation

Mit 26 gegen 14 Stimmen hat der Ständerat am 23. September beschlossen, auf das vom Nationalrat genehmigte föderalistische Modell des Schwangerschaftsabbruchs – die Kantone sollten, wenn sie wollten, die Fristenlösung einführen können – überhaupt nicht einzutreten. Kommentar der Präsidentin der Vorberatenden Kommission, der Schaffhauser Ständerätin Esther Bührer (soz.): «Mir bleibt die resignierte Feststellung, dass wir uns von einer Lösung so weit entfernt wie eh und je befinden. Mit 27 zu 0 Stimmen verpflichtete der Ständerat hingegen die Kantone, Schwangerschaftsberatungsstellen zu errichten.

Das Strafgesetzbuch verbietet und bestraft grundsätzlich den Schwangerschaftsabbruch. Eine Ausnahme gestattet es nur, wenn das Le-